



## Bekanntmachung der Gemeinde Wackersberg: Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Längentalstraße“ – - Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB –

Der vom Planungsbüro Jakob Monn, Erlach 1 in 83646 Wackersberg gefertigte Entwurf des Bebauungsplanes „Längentalstraße“ mit Begründung, in der Fassung vom 16.06.2026 liegt während der üblichen Dienststunden von

- Montags und donnerstags 8.00 Uhr - 16.00 Uhr
- Dienstag und freitags 8.00 Uhr – 12.00 Uhr

Im Zeitraum vom **25.06.2026 – 27.07.2026** öffentlich zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Gemeinde Wackersberg (Einwohnermeldeamt), Bachstraße 8 aus.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt nach § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren (Bebauungsplan der Innenentwicklung) und damit analog des vereinfachten Verfahrens entsprechend § 13 BauGB. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2 a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 a Abs. 1 und § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

In der Begründung zum Bebauungsplan „Längentalstraße“ wird gesondert auf folgende Sachverhalte eingegangen:

- Planungsanlass und Planungsziele
- Lage und Größe des Planungsgebietes
- Darstellung im Flächennutzungsplan
- Festsetzungen des Bebauungsplans und Auswirkungen der Planung
- Erschließung
- Wahl des Verfahrens und Verzicht auf Umweltprüfung (§13a BauGB)

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
2. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (g.schoeffmann@wackersberg.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
4. Neben der Veröffentlichung im Internet werden die im Internet veröffentlichten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch in Papierform im Rathaus der Gemeinde Wackersberg, Bachstraße 8 in 83646 Wackersberg, im Zimmer des Einwohnermeldeamtes im Erdgeschoss (barrierefreier Zugang) während der üblichen Zeiten des Publikumsverkehrs ausgelegt.

Der Inhalt der Bekanntmachung ist auch auf der Homepage der Gemeinde Wackersberg

<https://www.wackersberg.de> unter der Rubrik **Aktuelles, amtliche Bekanntmachungen und Termine**

bzw. der Adresse <https://www.wackersberg.de/aktuelles-amtliche-bekanntmachungen-und-termine-1>

eingestellt.

### Geltungsbereich:

(Ohne Maßstab)



### Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Wackersberg den 17.06.2026

Georg Schöffmann  
-Bauamtsleitung-

Ausgehängt am: 17.06.2026

Abgenommen am: